

machen, um das Trithemius-Manuskript für die Druckerei seines Neffen Wolfgang Köpfel zu gewinnen. Der erste briefliche Kontakt in dieser Angelegenheit datiert vom 30. Juli 1535 (vgl. Blarer-Briefwechsel I, S. 730: *Iterum te moneo, frater ac domine observandissime, ut des operam, quo nobis historia illa in tempore reddatur*). Am 19. Dezember desselben Jahres wandte er sich von neuem an Blarer. Er (Blarer) solle darum besorgt sein, daß ihm die „Spanhemensis historia“, sofern sie sich noch in Tübingen befindet (*si Dubinge est*), „per impressorem Tubingensem“ [wohl Ulrich Morhart] zugeschickt werde. Sollte sie jedoch noch in Hirsau sein (*si est Hirsaię*), möge man sie an den ehemaligen Stadtschreiber von Baden-Baden, M. Bernhard, übersenden (Blarer-Briefwechsel I, S. 766). Der weiteren Korrespondenz ist zu entnehmen, daß Capitos Bemühungen der unmittelbare Erfolg versagt blieb. „Wenn Du Spanheims Geschichtswerk erhältst, sende es auf meine Kosten in einem Faß verpackt durch diesen Fuhrmann oder übergib es dem Tübinger Buchhändler“ schreibt er am 8. Januar 1536 an Blarer (Blarer-Briefwechsel I, S. 777), und in einem Brief vom 17. des nämlichen Monats heißt es: „Vale in domino et abbatis historiam, si poteris, impetratam per bibliopolam Tubingensem mitte“ (Blarer-Briefwechsel I, S. 777). Damit bricht der uns erhaltene Briefwechsel ab. Er ist ein bedeutsames Zeugnis für die Wertung Trithems durch die oberdeutschen Reformatoren. Dennoch läßt er manche Frage offen. Ungewiß bleibt, ob Blarer den Wünschen Frechts, Bucers und Capitos nachkam und beim Herzog tatsächlich intervenierte. Gedruckt wurden die „Hirsauer Annalen“ jedenfalls nicht, obgleich noch Herzog Christoph im Jahre 1551 darauf hinwies, daß man deren Drucklegung beabsichtige (s. u.) Was aus dem Hirsauer Trithemius geworden ist, als das Kloster im Juli 1535 der Reformation Herzog Ulrichs anheimfiel, läßt die Korrespondenz gleichfalls im Dunkeln.

Es ist sattsam bekannt, daß man von dem Schicksal der Hirsauer Bibliothek nach 1535 im Grunde nichts Sicheres weiß. Vereinzelt werden Richtungen erkennbar, in welche die Schätze zerstreut wurden⁵⁰. Dennoch dürfte Abt Wunibald Zürcher (1635–1648) recht behalten, wenn er sagt, die Handschrift sei 1535 auf Veranlassung Herzog Ulrichs nach Stuttgart abgewandert⁵¹, wobei sich die

⁵⁰ S. u. S. 90 und Anm. 80. Auch die im Besitz des Tübinger Altphilologen und Historikers Martin Crusius (1526–1607) befindliche Handschrift (*M. Scr. libellus*) „Teutsche Reimen, de Mechthilde, Eberhardi Barbatı matre“ dürfte aus Hirsau stammen (*Diarium Martini Crusii 1596–1597*, hrsg. v. W. Göz u. E. Conrad (Tübingen 1927) 1, S. 203). Einmal wird in ihr unmittelbar auf Kloster „Hirsaw“ und seinen „Apt Bernhart“ (1460–1482) Bezug genommen, zum anderen kann wohl zu Recht der für 1474 bezeugte Schreiber „Joannes Ethon“ mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Hirsauer Mönch Johannes Ethon identifiziert werden; vgl. ebd. 1, S. 213, und K. Schreiner, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (Stuttgart 1964), S. 190 f.

⁵¹ So in einem Brief vom 7. Nov. 1640 an Kurfürst Maximilian v. Bayern; vgl. Bayer. Hauptstaatsarchiv München Abt. I (Allgemeines Staatsarchiv) Württemberg Lit. Nr. 32. – Auch der letzte katholische Blaubeurer Abt Christian Tubingius berichtet, daß die Bücher seines Klosters 1535 auf Veranlassung von Herzog Ulrich weggeführt wurden (vgl. G. Brösamle, Die Chronik des Christian Tubingius (Masch. Diss. Tübingen 1958), S. LXII, Anm. 2).